

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Baumholder für die Ortsgemeinden Mettweiler, Berschweiler b. Baumholder Eckersweiler und der Stadt Baumholder**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Rheinland-Pfalz  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinessen-Nahe-Hunsrück  
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
**Mettweiler**  
Az.: 61029 HA. 10.3

Simmern, 18. April 2011  
Postfach 02 25, 55462 Simmern  
Schloßplatz 10, 55469 Simmern  
Telefon: 06761/9402-61  
Telefax: 06761/9402-75  
E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rnh.rlp.de

### **Verschiebung des Besitzüberganges ins Jahr 2012**

Aufgrund von unvorhergesehenen erheblichen Mehraufwands an Arbeitszeit bei der Abmarkung und Vermessung des Wegenetzes in der Feldlage des **vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Mettweiler**, muss der **Zeitpunkt der Besitzeinweisung auf das Jahr 2012 verschoben werden**. Dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurden in einer Sitzung am 13.04.2011 die Umstände, die zu diesem Entschluss geführt haben erläutert und die weitere Vorgehensweise besprochen. So ist es vorgesehen, die neuen Wege, wie geplant, im Herbst dieses Jahres auszubauen. Der Rückbau der wegfallenden Wege findet dann im nächsten Jahr statt. Bitte berücksichtigen Sie diese Verschiebung bei Ihren betriebswirtschaftlichen Planungen.

### **Signalisierung der Vermessungs- und Grenzpunkte:**

Im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Mettweiler werden noch bis in den Herbst hinein die bestehen bleibenden Wege, Straßen, Bachläufe sowie die neuen noch auszubauenden Wege in der Feldlage durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) vermarktet und vermessen.

Dabei werden die Punkte je nach Bedeutung durch gelbe oder rote Signalstäbe mit entsprechenden Signalscheiben oder durch rote Holzpflocke zum besseren Auffinden gekennzeichnet.

Wir bitten Sie, diese Signale und die Grenzpunkte / Vermessungspunkte nicht zu beschädigen oder zu entfernen.

Im Auftrag

Frank Schmelzer  
(stellvertretender Abteilungsleiter)

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich den öffentlichen Bekanntmachungen.**